Sonntagsgedanken.

10. Sonntag nach Trinitatis, Ev. Matth. 20, 16:
„Die ersten werden die letzten sein."

Die Gefahr des Vorzugs.

Heute ist der Gedenktag der Zerstörung Jerusalems. Jerusalem konnte beneidet werden wegen der Würde, die Gottesstadt zu sein. Aber, wer Würde hat, trägt die Bürde. Er muß verantwortlicher leben als andere und mit der Größe der Aufgabe wächst die Größe der Verantwortung. Es ist fürwahr nichts Leichtes, solche Verantwortung zu tragen. Die Gefahr hochmütig zu werden und sich auf sein Auserwähltsein etwas einzubilden, ist groß.

Als sich vor etwa einem Jahrtausend Adelsgeschlechter in unserem Volke bildeten, sollten sie sich als Träger edler, reiner, selbstloser Eigenschaften, als wahrhafte „Edelleute" aus dem Volke herausheben. Ihre Würde verpflichtete sie, für andere und vor anderen zu leben. Viele aber erlagen im Laufe der Zeit den Gefahren dieses Vorzuges, wurden hochmütig, suchten ihren Vorteil und verlangten von den anderen Ehre, ohne ihrer innerlich würdig zu sein.

So sank auch Israel herab. Es war herausgehoben aus den Völkern, um für sie das Heil zu empfangen und es ihnen zu vermitteln. Aber es wurde hochmütig und betrachtete die Würde nur als eine persönliche Auszeichnung.

Der Beweis, daß man des Vorzugs würdig ist, liegt im getreuen selbstlosen Dienst, in der schrankenlosen Hingabe an die Erfüllung der Aufgabe. Israel lieferte diesen Beweis nicht. Nun kam das Gericht, schwer und beschämend: Die ersten werden letzte, die anderen, die verachteten treten vorn an. —

Mag es jeder bedenken, der irgend eine Vorzugsstellung inne hat. Er hat sie nicht seinetwegen, sondern andererwegen. Ihnen soll er dienen, auch wenn er über sie gebietet: sein Wahlspruch sei: bereit zum Dienst.

Es ist beschämend, hintenangestellt zu werden. Mehr noch: es ist gefährlich für alle Ewigkeit, von dem, der über uns das letzte Wort zu sprechen hat, an das Ende der Reihe gestellt zu werden.

Ein Männlein steht im Walde.

Viele Menschen treibt es in der Pilzzeit hinaus in den Wald auf die Suche nach einem Gericht frischer Pilze. Viele sind darunter, die noch nicht einmal die nötigsten Kenntnisse über die eßbaren Pilze besitzen. Alles, was Pilz heißt, wird gesammelt, in der Absicht, zu Hause unter Hinzuziehung eines „Pilzsachverständigen" die giftigen Schwämme auszuscheiden. Gerade hierbei passiert es oft, daß giftige Pilze mit verwandt werden. Denn man liest umsonst liest man jährlich in den Zeitungen von den vielen Vergiftungen, die durch das Pilzgift hervorgerufen werden, trotzdem immer wieder zur Vorsicht beim Sammeln von Pilzen gewarnt wird. Am besten wäre es, wenn Leute, die nicht über genügende Kenntnisse verfügen, ganz ihre Finger davon ließen. Wenn aber schon jemand durchaus auf die Suche gehen will, dann sollte er wenigstens alle Schwämme, die ihm nicht genau bekannt sind, stehen lassen. Alle lebhaft gefärbten Pilze sind zu meiden, ebenso alle, die einen Milchsaft absondern oder deren Bruchfläche blau anläuft. Aber auch unter den eßbaren Pilzen ist eine sorgfältige Auslese zu halten. Nur wirklich junge Exemplare, die noch nicht wurmstichig geworden sind, kann man ohne Besorgnis genießen, denn der weitaus größte Teil aller Pilzvergiftungen beruht auf dem Genuß an und für sich eßbarer Pilze, deren durch längeres Aufbewahren in Fäulnis übergegangenes Fleisch Vergiftungserscheinungen hervorruft.

Man kann sich nur durch große Vorsicht vor Pilzvergiftungen schützen, denn weder das Anlaufen eines silbernen Löffels noch das Schwarzwerden einer mitgekochten Zwiebel, noch das Gelbwerden von Salz geben einen Anhalt von dem Vorhandensein des Pilzgiftes. Bereits kurze Zeit nach dem Genuß verdorbener oder giftiger Pilze machen sich Verdauungsstörungen bemerkbar. Nur beim Knollenblätterschwamm tritt die Wirkung erst nach acht bis vierundzwanzig Stunden, oft sogar erst nach zwei Tagen in Erscheinung, so daß man die Ursache für die plötzliche Erkrankung ganz wo anders suchen könnte, zumal der Kranke, ohne eigentliche Leibschmerzen zu haben, unter unerklärlichen Beschwerden von Stunde zu Stunde matter wird. Ohnmachtsanfälle, Krämpfe, starkes Herzklopfen, heftiger Durst, krampfartige Magenschmerzen, Mattigkeit nach dem Genuß von Pilzen sind Zeichen der bereits eingetretenen Vergiftung. Man muß sofort zu Gegenmaßnahmen greifen.

Die einfachsten Mittel sind ein gutes Abführ- und Brechmittel. Milch, Salzwasser sind ebenfalls zu empfehlen, vielleicht auch starker Kaffee zur Anregung der Herztätigkeit. In allen Fällen benachrichtige man sofort den Arzt, dessen Hilfe immer erforderlich sein wird. Werden die ersten Anzeichen der eingetretenen Vergiftung ohne Beachtung gelassen, so nehmen die Schmerzen schnell zu, und unter Abnahme der Herztätigkeit und heftigen Krämpfen oder Betäubung tritt bald der Tod ein.

Manche Menschen besitzen sogar einen so großen Widerwillen gegen den Genuß von Pilzen, daß sich selbst nach dem Genuß einwandfreier Pilze Vergiftungserscheinungen einstellen, was sich bei ihnen nur auf eine Idiosynkrasie gegen Pilze zurückführen läßt. Sie müssen eben auf den Genuß verzichten, ebenso wie alle anderen, die nicht sicher sind, einwandfreie Ware verwenden zu können.

Predi.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. August 1928.

—* **Wettervorhersage für den 12. August. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. An Stärke zunehmende Winde aus westlichen Richtungen. Veränderliche Bewölkung. Mäßig warm. Gewitterneigung. Im übrigen zunächst keine erheblichen Niederschläge.**

—* **Daten für den 12. und 13. August 1928. Sonnenaufgang 4,40 (4,42) Uhr. Sonnenuntergang 19,29 (19,27) Uhr. Mondaufgang 24,23 (1,24) Uhr. Monduntergang 17,59 (18,50) Uhr.**

12. August:

1759: Niederlage Friedrichs des Großen durch die Russen bei Kunersdorf.
1848: Der General Frhr. v. d. Goltz in Bielkenfeld geb. (gest. 1916).
1848: Der Begründer des Eisenbahnwesens George Stephenson in Laptonhouse gest. (geb. 1781).

13. August:

1802: Der Dichter Nikolaus Lenau (Niembsch von Strehlenau) in Csatad geb. (gest. 1850).
1913: Der Sozialist August Bebel in Passugg bei Chur gest. (geb. 1840).
1914: Kriegserklärung Englands an Oesterreich-Ungarn.
1923: Stresemann wird Reichskanzler.

*

—* **Verfassungsfeier. Bei der heute abend im Hotel Höpfner stattfindenden Verfassungsfeier wird Herr Rechtsanwalt Dr. Starke die Festrede halten. Die Vortragsfolge verzeichnet musikalische und gesangliche Darbietungen, durch das Denkmal-Orchester und den Männergesangverein Orpheus. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. — Aus Anlaß des heutigen Verfassungstages tragen die städtischen und sonstigen öffentlichen, sowie einige private Gebäude Flaggenschmuck.**

—* **„Unsere Heimat". In der heutigen Ausgabe unserer Heimatbeilage veröffentlichen wir den Schluß der „Betrachtungen über die Vorgeschichte und die Ereignisse der Schlacht bei Mühlberg" von Rob. Thomas, Riesa. — Als weiteren interessanten Beitrag enthält die Heimatbeilage „Die Feier des Friedensfestes im Jahre 1763 im Dorfe Senftitz" — Die beiden Artikel „Elbdampferfahrt" und „Heimat" — von Konrad Haumann, Leipzig — werden hoffentlich ebenfalls den besonderen Beifall unserer verehrten Leser finden. — Sonderdrucke auf gutem, haltbarem Papier sind in unserer Geschäftsstelle, Goethestraße 59, zu haben.**

—* **Schützenfest in Riesa. Anläßlich des 8. Gauschießens des Schützenganes Niedersachsen im Wettinschützenbunde findet am Sonnabend, den 18. August, und die folgenden Tage großes Schützenfest in Riesa statt, das seinen Anfang mit dem Kappenstreich nimmt. Am Sonntag, den 19. August, wird ein stattlicher Festzug die Aufmerksamkeit der Einwohnerschaft Riesas und der Umgebung auf sich lenken. Auf der Festwiese wird sich während der Tage des Gauschießens der übliche Schützenfestbetrieb abspielen.**

—* **Rentenzahlung an Kriegervollwaisen. Wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß folgende Anordnung getroffen: „Wenn ein versorgungsberechtigtes Kind Vollwaise wird, entsteht für das Kind ein neuer Anspruch, dem in einem besonderen Verfahren stattzugeben ist. Da bis zur Bestellung eines Vormundes immer eine gewisse Zeit verstreichen wird, die Zahlung der Gebührnisse aber weder sich verzögern noch unterbrochen werden soll, ist es zweckmäßig, bis zur amtlichen Kenntnis von der Anschrift des Vormundes die zuständige Fürsorgestelle oder die mit ihren Aufgaben beauftragte Stelle unter Bestellung eines ihrer Beamten als besonderen Vertreter im Sinne des § 46 des Verfahrensgesetzes heranzuziehen. Hierdurch werden schon Verzögerungen in der Bescheidunstellung usw. vermieden. Der besondere Vertreter ist allerdings nicht ohne weiteres berechtigt, Zahlungen für den Vertretenen in Empfang zu nehmen. Es bestehen aber keine Bedenken, während der Uebergangszeit bis zur Bestellung des gesetzlichen Vertreters Zahlungen für die Vollwaise an die Fürsorgestelle usw. zuzulassen, wenn diese Stellen der Versorgungsbehörde gegenüber für die Sicherstellung der Verwendung der Rente im Interesse der Mündel ausdrücklich Gewähr leisten. Bei dieser Sachlage scheint es ausgeschlossen, daß der gesetzliche Vertreter nach Uebernahme seines Amtes späterhin Schwierigkeiten machen könnte. Von den Versorgungsbehörden ist in jedem Falle auf die möglichst schnelle Bestellung eines gesetzlichen Vertreters hinzuwirken."**

—* **Sächsische Kinder in der Schweiz. Nach telegraphischer Mitteilung aus Lugano ist der am 8. August dieses Jahres erfolgte sächsische Kindertransport gut in der Heilstätte Agra (Kanton Tessin) eingetroffen.**

—* **Der Weltsportag 1928. Der Weltsportag ist in diesem Jahre auf Dienstag, den 30. Oktober, festgesetzt worden. Es ist diesmal nicht wie in den Vorjahren der 31. Oktober gewählt worden aus Rücksicht auf die von Religionsgemeinschaften geäußerten Wünsche.**

—* **Vorsicht beim Abspringen von der Straßenbahn. Am Donnerstag vormittag sprang ein 43 Jahre alter Geschäftsführer an der Straßenkreuzung der Frankenberger und Dresdner Straße in Chemnitz von einem fahrenden Straßenbahnwagen ab und erlitt beim Sturz eine schwere Kopfverletzung. Seine Ueberführung in das Krankenhaus machte sich nötig.**

—* **Immelmann-Gedächtnisspende. Die deutschen Ozeanflieger haben der Immelmann-Gedächtnisspende folgende Geleitworte gewidmet: „Die Toten ehren heißt die Lebenden lehren!" (H. Köhl.); „Es genügt nicht, für sein Vaterland zu leben!" (G. v. Hünefeld). — Spenden werden noch entgegengenommen.**

—* **Männer in Frauenabteilen. Die Frauen, die gewohnt sind, ihre Reisen in Frauenabteilen zu unternehmen, werden sich damit abfinden müssen, daß künftighin auch Reisende männlichen Geschlechts in den bisher streng bewachten Frauenabteilen Unterschlupf finden. Die Reichsbahn hat nämlich eine neue Verkehrsordnung ausgearbeitet, die vom 1. Oktober ab in Kraft treten soll und die vorsieht, daß bei Ueberfüllung von Zügen jetzt auch Männer in Frauenabteilen vom Schaffner untergebracht werden können. Weiterhin ist es wissenswert, daß man auf Verabfolgung eines Fahrausweises nur bis fünf Minuten vor Abgang des Zuges einen Anspruch hat. Reisende, die es gewöhnt sind, im Galopp erst in die Bahnhofshalle zu stürzen, wenn der Zug schon eingefahren ist, um dann noch eine Fahrkarte zu ergattern, werden gut tun, sich vom 1. Oktober ab rechtzeitig zur Eisenbahnfahrt einzufinden, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, nur noch die roten Schlußlaternen des Zuges zu sehen. Viel Streit unter den Reisenden entsteht oft über die Verstauung des mitgebrachten Handgepäcks. Nach den neuen Bestimmungen sind in der ersten bis dritten Klasse bis 25 Kilogramm Handgepäck frei, in der vierten Klasse bis 50 Kilogramm. Handgepäckstücke über dieses Gewicht hinaus werden auch dann nicht zugelassen, wenn mehrere Personen zusammen reisen. Es wäre im übrigen zu wünschen, daß die Reichsbahn diese neue Verkehrsordnung allen Reisenden rechtzeitig so zugänglich machen kann, daß diese sich mit ihnen vertraut machen können, damit ihnen Schaden und Aerger erspart bleiben.**

—* Jahrtausendfeier-Lotterie. Aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Stadt Meißen veranstaltet der Heimatverein Meißen eine Lotterie, deren Ziehung bestimmt am 20. August erfolgt. Es gelangen bei dieser Lotterie Erzeugnisse der Staatl. Porzellanmanufaktur Meißen zur Ausspielung, die alle mit dem Jahrtausendzeichen versehen sind, wodurch sie einen außerordentlich hohen Wert erhalten. Das Los kostet nur 2 Mark und auf je 10 aufeinanderfolgende Lose entfällt mindestens ein Gewinn. Die Lose sind bei den bekannten Losverkaufsstellen und beim Invalidendank für Sachsen, Dresden, Johannstraße 8, zu haben.

—* **2. sächs. Bühnen-Lotterie der G. D. B. A.** Während der letzten zwei Monate fallen in den Schaufenstern aller sächsischen Lotterie-Einnahmen und Losverkaufsstellen die Reklameplakate der 2. sächs. Bühnen-Lotterie auf. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen veranstaltete Wohlfahrtslotterie sich beim Publikum, wie im Vorjahre auch, größter Beliebtheit erfreut. Es ist dies auch nicht weiter verwunderlich, zieht man in Betracht, daß jeder einzelne der kunstliebenden sächsischen Bevölkerung gern die wenigen Pfennige für ein Los dieser Lotterie opfert, um die Pensionsanstalt der G. D. B. A. zu unterstützen, zu deren Besten die Veranstaltung stattfindet, sich auf der anderen Seite aber auch die großen Chancen eröffnet, um glücklicher Gewinner der Haupttreffer zu sein, die auf Wunsch mit 90 Prozent in bar ausgezahlt werden. Das Luxus-Auto, der Flügel, die Zimmereinrichtungen, das Schwermotorrad und die nahezu 7000 wertvollen Gewinne erregen das Interesse der Spieler in geradezu ungeahntem Maße. Die Ziehung findet am 3. September 1928 unter behördlicher Aufsicht in Dresden statt.

—* **Die „Lebensstellung" des Angestellten.** Die bei der Anstellung sehr häufig gebrauchte Redensart, es handle sich um eine „Lebensstellung", ist, wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, rechtlich bedeutungslos. Eine Anstellung auf Lebenszeit ist nur dann zustandegekommen, wenn sie klar in die besonders getroffenen Abmachungen aufgenommen ist. Selbstverständlich darf das Verhalten des Arbeitgebers nicht gegen die guten Sitten verstoßen, z. B. wenn ein Angestellter durch den ausdrücklichen Hinweis auf eine „Lebensstellung" veranlaßt wird, die Stellung zu wechseln und dann nach kurzer Zeit ohne Grund die Kündigung bekommt. Daß für diesen Fall der Vertrag unter allen Umständen schriftlich abgeschlossen wird, liegt im Interesse beider Parteien, besonders aber in dem des Angestellten. Gegen eine übermäßige Bindung zu seinen Ungunsten hilft ihm § 624 BGB., der bestimmt, daß auf Lebenszeit oder für länger als fünf Jahre eingegangene Dienstverhältnisse vom Dienstverpflichteten nach dem Ablauf von fünf Jahren mit sechsmonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden können.

—* **Warnung vor dem Trunksuchtsmittelschwindel.** In Tageszeitungen, Zeitschriften und Familienkalendern sind häufig Anzeigen zu finden, in denen Heilmittel gegen die Trunksucht angepriesen werden, bisweilen unter Zusicherung scheinbar weitgehender Garantie. Jeder, der in der Fürsorge für Alkoholkranke tätig ist, weiß, daß es ein wirksames Mittel gegen die Trunksucht nicht gibt. Derartige Anzeigen sind ausnahmslos als Schwindel zu bezeichnen, vor dem wir die Angehörigen Alkoholkranker nicht eindringlich genug warnen können. Die öffentliche Anpreisung von Trunksuchtsmitteln ist verboten und unter Strafe gestellt. — Trunksucht ist eine Krankheit wie jede andere, nur daß hier die Ursachen ungleich komplizierter und schwerer erkennbar sind (weil häufig im Körperlichen und Seelischen liegend), als z. B. bei der Tuberkulose. Trunksucht ist heilbar, aber nicht durch Geheimmittel. Voraussetzung der Heilung ist in jedem Falle Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken, die, wenn anders nicht möglich, in einer Heilanstalt erreicht werden muß. — Angehörige von Trunksüchtigen erhalten am besten Rat und Hilfe in den Beratungsstellen der Wohlfahrtsämter oder, wo diese nicht vorhanden, der alkoholgegnerischen Vereine.

—Wk. **43000 neue Landarbeiterwohnungen im Reich.** Als einer der wichtigsten Zweige der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und zugleich als beste Abwehr gegen das Eindringen ausländischer Saisonarbeiter hat sich die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen erwiesen. Seit Juni 1921 bis bis 31. März 1928 im ganzen Reich insgesamt 42361 Landarbeiterwohnungen erstellt worden, davon in Preußen 15800. Während sich im Jahre 1914 über 433240 und im Jahre 1922 noch 149189 durch die Deutsche Arbeiterzentrale legitimierte ausländische Landarbeiter in Deutschland aufhielten, weist das Ausländerkontingent für das Jahr 1928 nur noch eine Gesamtzahl von 121550 ausländischen Landarbeitern aus. Wenn sich auch die Einwirkung des Landarbeiterwohnungsbaus auf die Ablösung der Ausländer zahlenmäßig nicht genau feststellen läßt, so kann doch nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden, daß durchschnittlich auf zwei abgelöste Ausländer eine Landarbeiterwohnung entfällt. Mit Rücksicht auf die guten Erfahrungen, die in Preußen seit Oktober 1927 mit den Reichsheimstätten gemacht worden sind, ist die Förderung von Landarbeitereigenheimen in der Form der Reichsheimstätte allgemein zugelassen und empfohlen worden.

—* **Beendigung des Antwerpener Esperantokongresses.** Der allgemeine Esperantokongreß beendete gestern seine Arbeiten, nachdem er eine Reihe von Entschließungen angenommen und Budapest zum nächsten Tagungsort bestimmt hatte.

—* **Tagung der deutschen Landkreise.** Vom 6. bis 8. September ds. Js. tritt der Deutsche Landkreistag zu seiner diesjährigen Tagung in Rostock zusammen. Er beschäftigt sich in der Hauptsache mit Verkehrsfragen, besonders soweit die großen Verkehrsstraßen in Betracht kommen. Wegen der Wichtigkeit des zur Erörterung stehenden Gegenstandes werden der Reichsverkehrsminister von Guérard sowie andere leitende Beamte des Reichsverkehrsministeriums an der Tagung teilnehmen. Referenten sind: Professor Knipping von der Technischen Hochschule in Darmstadt und Ministerialrat Speck-Dresden. Ueber die Stellung der Landkreise zu den Straßenfragen wird Präsident v. Stempel sprechen. Weiterhin stehen zur Erörterung die Frage der Reichskreisordnung sowie die Schaffung einer Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern.

—* **Der Blitz im Radio-Apparat.** Während eines Gewitters schlug der Blitz in den Besitz des Hofbesitzers Madsen-Rödding ein. Er brach zunächst den Blitzableiter und wäre, ohne Schaden anzurichten, in die Erde gegangen, wenn man nicht vergessen gehabt hätte, den Radio-Apparat zu erden. Der Blitz fuhr durch den Radio-Apparat in die Stube und steckte das ganze Inventar in Brand. Der Schaden war bedeutend. — Moral: Vergessen Sie nicht, die Antenne zu erden!

—* **Berufsständische Jugendtage.** In den nächsten Wochen finden in den fünf sächsischen Orten: Oederan, Grimma, Radebeul, Netzschkau und Großschönau die Kreisjugendtage der im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband vereinigten Kaufmannsjugend statt. Tagungen des D. H. V. sind Höhepunkte seiner Arbeit. Von dem Impuls dieser Tagungen wird jeder Besucher erfaßt. Besonders die Jugendtage des D. H. V. haben stets vermocht, die Jugend einmal aus der nüchternen Alltags- und Berufsarbeit herauszureißen und die Teilnehmer vollsgebundene Gemeinschaft erleben zu lassen. Betonte der Verband im Frühjahr mit seinen an 32 Orten abgehaltenen Berufswettkämpfen besonders die berufliche Seite seiner Jugendarbeit, so sollen die jetzt stattfindenden Jugendtage auch die körperliche Bildungsarbeit zeigen. Die Tagungen sind in allen fünf Kreisen volkstümlich gestaltet. Sportliche Wettkämpfe und Spiele der Kaufmannsjugend sollen zu ihrem Recht gelangen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Kampf um das Gaubanner entgegengebracht. Die in der Gaustaffel siegende Gruppe wird Hüterin des Gaubanners und stellt zu dem Reichsjugendtag die Träger. In allen Jugendgruppen ist man eifrig dabei, die flinkesten Läufer zu ermitteln. Der Nachmittag soll Tagungsteilnehmer und Bevölkerung zu einem Volksfest vereinen. Am Vorabend der Tagungen findet ein Begrüßungsabend statt. Die im Mittelpunkt des Begrüßungsabends stehende Festansprache behandelt die Stellung der Jugend in Beruf, Staat und Volk.

—* **Agenten sind nicht immer selbständige Kaufleute.** Der Reisende der Firma Horsch und Nachbar hatte auf Grund eines Anstellungsvertrages von Mai bis Ende 1926 den Bezirk Thüringen und Sachsen gegen ein festes Monatsgehalt, Spesen und Provision übertragen bekommen, wurde aber auch diesem Zeitpunkt lediglich auf Provision gesetzt und außerdem in seinem Wirkungsbereich beschnitten. Es war ihm dafür gestattet worden auch noch für andere Firmen tätig zu sein. Gegen diese Maßregelung erhob der Reisende Feststellungsklage bezüglich der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte, wurde aber in beiden Instanzen, zuletzt am 11. 1. 1928 vom Landesarbeitsgericht Jena mit der Begründung abgewiesen, daß er vom 1. 1. 1927 ab nicht mehr als Angestellter im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen sei. Er sei Agent und